

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/0295/2018 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: C.Waack		
	Datum: 29.11.2018		
	Telefon: 038828/330-1305		
	E-Mail: c.waack@schoenberger-land.de		
Straßenumbenennung - 2 Teilstücke der bisherigen Hermann-Litzendorf-Straße			
Beratungsfolge	Abstimmung:		
22.01.2019 Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr	Ja	Nein	Enth.
30.01.2019 Hauptausschuss Dassow			
19.02.2019 Stadtvertretung Dassow			

Sachverhalt:

Gem. § 51 Abs. 1 Straßen-Wegegesetz M-V können Gemeinden Straßennamen vergeben.

Die Amtsverwaltung schlägt vor, aufgrund der Unübersichtlichkeit des Straßenverlaufs der Hermann-Litzendorf-Straße 2 Teilstücke (siehe Anlage Planstraße A und Planstraße B) umzubenennen. Eine Straßenumbenennung ist erforderlich, da hier das Individualrechtsgut (Gesundheit, Leib und Leben) zu schützen ist. Die Ordnungsbehörde ist nach § 13 und § 16 SOG M-V im pflichtgemäßen Ermessen befugt, hier im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden.

In dem Bereich der Straßenumbenennung wird es auch eine Hausnummernänderung geben. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten einen entsprechenden Bescheid.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt das 1. Teilstück der Hermann-Litzendorf-Straße (Planstraße A) in _____ umzubenennen.

Die Stadtvertretung Dassow beschließt das 2. Teilstück der Hermann-Litzendorf-Straße (Planstraße B) in _____ umzubenennen.

Finanzielle Auswirkungen:

pro zusätzliches Verkehrsschild ca. 200,-€

ca. 5 neue Schilder

Gesamt ca. 1000,-€ Die Beschaffung ist über den vorhandenen HH-Ansatz finanzierbar.

Anlage: